

Johannes Chwalek

„Vorläufig bin ich noch in Einzelhaft“ – Franziska Kessel (1906-1934)



Franziska Kessel auf einem 1932
oder früher gemachten Foto

I Gedenken an eine Widerstandskämpferin

Vor dem Reichstag in Berlin stehen 96 Gedenktafeln mit Namen ehemaliger Abgeordneter, die Opfer des Nationalsozialismus wurden. Eine Tafel erinnert an Franziska Kessel. Von Juli 1932 bis März 1933 besaß sie ein Mandat für die KPD; als jüngstes Mitglied des hohen Hauses. Nach dem 30. Januar 1933 schulte Kessel kommunistische Widerstandsgruppen in der Illegalität und beteiligte sich an der Vorbereitung eines antifaschistischen Kongresses¹, der im Juni 1933 in Paris stattfand. Zu diesem Kongress konnte sie nicht mehr reisen, weil sie durch Verrat eines Überläufers am 4. April in die Fänge der Gestapo geraten war. Das OLG Darmstadt verurteilte sie wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu drei Jahren Zuchthaus. In der Haft kam Franziska Kessel „nach fürchterlichen Torturen“² ums Leben.

Jahrzehnte nach ihrem Tod konnten Straßen in Mainz-Hechtsheim und Frankfurt am Main-Heddernheim nur gegen kommunalpolitische Widerstände nach ihr benannt werden.³ Die Vorbehalte betrafen die KPD-Mitgliedschaft Franziska Kessels. In den zwanziger Jahren hatte sich die KPD zum Stalinismus bekannt und war damit ebenso einem Diktator aufgesessen wie die Anhänger Hitlers. Franziska Kessel engagierte sich für die KPD jedoch nicht im Wissen um Stalins Verbrechen, die in den 1920er Jahren in der Regel nicht bekannt waren, sondern im idealistischen Streben nach sozialer Gerechtigkeit.

¹ In der „Pressechronik“ („Deutsches Pressemuseum im Ullsteinhaus e.V.“) findet sich über diesen Kongress folgende Notiz: „Im Pleyel-Saal in Paris endet ein am 4. Juni eröffneter Antifaschistischer Arbeiterkongreß. Die über 3000 Delegierten, meist Angehörige kommunistischer Organisationen, billigen die Herausgabe der Wochenzeitung ‚Antifaschistische Front‘.“ (pressechronik1933.dpmu.de/2013/06/06/pressechronik-6-6-1933/)

² Axel Ulrich: Zum politischen Widerstand gegen das „Dritte Reich“ in Mainz. In: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 103 (2008), S. 215-229.

³ AN 3262/1933, November 17/ Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945, Frankfurt am Main. (Das Sigel AN bedeutet „aus den Archivbeständen“.)

In der Einleitung zu dem Buch „Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus“ bemerkte der Herausgeber Martin Schumacher, das Werk sei „zum Gedenken all jener Menschen“ geschrieben worden, „die Opfer der Tyrannei wurden und ungeachtet ihrer politischen Überzeugung oder Gesinnung Anerkennung als Verfolgte des nationalsozialistischen Regimes“⁴ verdienen. Dieses Wort gilt für Franziska Kessel ebenso wie das eines Dozenten an der Mainzer Universität, der in einem volkskundlichen Seminar zum Thema Widerstand gegen den Hitler-Faschismus einmal äußerte: „Mehr als sein Leben kann ein Mensch nicht geben.“

Der vorliegende Bericht, erstellt mit Hilfe von Archivmaterial, Literatur und Gesprächen mit Experten⁵, gliedert sich in Abschnitte über Franziska Kessels Biografie und ihre Persönlichkeit, ihre politischen Ambitionen und – mit dem größten Anteil – ihre Haft- und Leidenszeit.

Kindheits-, Schülerinnen- und Ausbildungsjahre

Franziska Kessel wurde am 6. Januar 1906 in Köln geboren und starb am 17. April 1934 im hessischen Landgerichtsgefängnis Mainz. Schon als Fünfzehnjährige trat sie, dem Vorbild ihres Vaters, des Arbeiters und SPD-Funktionärs Johann Kessel folgend, in die SPD-Jugendorganisation SAJ (Sozialistische Arbeiterjugend) ein, schloss sich 1926 dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund an und wechselte 1928 zur KPD. Einem Fragebogen des Landgerichtsgefängnisses Mainz, den die Gefangene schriftlich zu beantworten hatte, lassen sich biographische Informationen zu ihrem Herkunft und ihrer Ausbildung entnehmen.⁶ Ihre Kindheits- und Schülerinnenjahre bedachte sie dabei mit folgenden Zeilen:

„Das Verhältnis der Eltern zueinander war kameradschaftlich. Mein Vater war ein ernster Mann, meine Mutter eine Frau, die nur für das Wohl der Familie lebte.“⁷ Durch den Tod der Mutter sei die Familie „aufgelöst“ worden, notierte die Schreiberin weiter, ohne genauer zu sagen, wie sich diese „Auflösung“ vollzog.⁸ Statt-

⁴ Martin Schumacher (Hrsg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Düsseldorf 1991, S. 10.

⁵ Für Rat und Hilfe bei der Abfassung der Arbeit danke ich dem Leiter der Geschichtswerkstatt Geschwister Scholl in Bensheim, Franz Josef Schäfer; dem Regionalen Fachberater für Geschichte in Rheinhessen, Hans Berkessel; der Leiterin des Archivs der Gedenkstätte KZ Osthofen, Angelika Arenz-Morch; Dr. Axel Ulrich vom Stadtarchiv Wiesbaden und Dr. Volker Eichler vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden; Dr. Wolfgang Form von der Universität Marburg; Dr. Andreas Horn vom Bundesarchiv Berlin; Thomas Altmeyer vom Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 in Frankfurt am Main; Daniel Baczyk vom „Darmstädter Echo“ sowie last but not least den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt und des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden.

⁶ In einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ über Franziska Kessel vom 16.1.1986 ist von „wenigen fast dünnen Fakten“ die Rede, „die über ihr Leben bekannt geworden“ seien. Daran hat sich nicht viel geändert. Die Archivalien – in der Regel Verfolgerakten oder durch die Verfolgung Franziska Kessel abgezwungen, wie der Fragebogen des Landgerichtsgefängnisses Mainz oder die im Gefängnis geschriebenen Briefe an die Familie – sind in verschiedenen Archiven zu finden, hauptsächlich jedoch beim Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 in Frankfurt am Main, im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie im Archiv der Gedenkstätte KZ Osthofen.

⁷ LA Speyer J 85 Nr. 156 Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen)

⁸ Ein Hinweis lässt sich den „Erinnerungen an Franziska Kessel“ von Erika Buchmann entnehmen, wo es heißt: „Zissy, wie sie von ihren Freunden genannt wurde, hat eine freudlose Kindheit verlebt: die Mutter starb, als sie noch ein Kind war, der Vater kümmerte sich wenig um die Familie, Zissy musste mit die Sorge um den Haushalt und die jünge-

dessen ging sie noch einmal auf den Vater ein: „Uns Kinder schlug mein Vater nie, trotzdem er streng war. Großes Gewicht legte er auf Ehrlichkeit. In unserer Familie liegen keine kriminellen Delikte.“⁹ Zum Tod der Mutter steht dann noch einmal der Satz: „An unserer Mutter hingen wir Kinder sehr und ihr Tod war für uns alle überaus schmerzhaft.“¹⁰

Die Mutter, Katharina Kessel, geb. Bremen, starb im Jahr 1921¹¹, als Franziska Kessel fünfzehn Jahre alt war. Der Vater, Johann Kessel, von Beruf Plattenleger und Maurer, heiratete 1925 erneut, ließ sich aber bereits 1927 wieder scheiden. Neun Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau starb er, 1930. Es war auch das Jahr, in dem seine Tochter Franziska ihre erste Haftstrafe in der Festungshaft Frankfurt-Preungesheim verbüßen musste.

Das Verhältnis der Geschwister¹² untereinander nannte die Gefangene „zufriedenstellend“ – was verwundern könnte angesichts des herzlichen Tonfalls der beiden unten stehenden Briefe Franziska Kessels an die Geschwister aus der Mainzer Zelle. Dass die Geschwister sie dort mit großer Wahrscheinlichkeit nie besuchten und auch die Beerdigung der in der Haft verstorbenen Schwester nicht übernahmen, konnte allein ökonomische Gründe haben.

„Meine Schulbildung genoß ich in der evangelischen Volksschule zu Köln a. Rh. Der Schulbesuch war regelmäßig und ich besuchte alle 8 Klassen.“¹³ Während ihrer Lehrzeit habe sie drei Jahre lang eine „Fortbildungsschule“ besucht. „Auch hier waren Besuch und Leistungen zufriedenstellend.“ Trotzdem habe sie „Freude am Lernen [...] nicht viel gehabt.“ Die Gründe dafür lagen nicht in intellektuellem Desinteresse, sondern in materieller Not: „Meine Schulzeit fiel in die Kriegsjahre. Besonders im Rheinland war große Not. Mir mangelte es an Kleidung und Nahrung. Mehr als einmal erlitt ich auf dem Schulhofe Ohnmachtsanfälle. Auch war meine Mutter nicht in der Lage Lebensmittel zu kaufen.“ Ignoranz der Lehrerschaft gegenüber ihrer prekären Lage wird besonders deutlich im folgenden Passus: „In Schönschreiben und Handarbeiten hatte ich schlechte Zensuren. Niemand drang darauf(,) daß ich eine Brille tragen sollte, die mir vielleicht in manchen Fächern bessere Zensuren gesichert hätte, da ich erblich schlechte Augen habe“ (eine Bemerkung, auf die noch einzugehen ist¹⁴). „Wir Kinder mußten außer der Schulzeit nach Kohlen und Lebensmittel(!) anstehen.“ Das Resümee der Gefangenen leuchtet unmittelbar ein: „All das machte mich bei meinem sonst gesunden Organismus müde und matt, sodaß ich immer froh war(,) wenn die Schule zu Ende war. Auch nach dem Kriege änderten sich bei uns zu Hause die Verhältnisse wirtschaftlich nicht viel.“¹⁵

ren Geschwister übernehmen. Ganz jung ging sie arbeiten.“ (AN 1480, Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 in Frankfurt am Main)

⁹ LA Speyer J 85 Nr. 156 Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ-Osthofen). In ihren Aufzeichnungen beschrieb Franziska Kessel ihren Vater noch als „Freidenker“. Alle seine Kinder seien „nicht getauft, auch ich nicht.“

¹⁰ Ebd.

¹¹ Die Personenbeschreibung Franziska Kessels durch das Hessische Landgerichtsgefängnis Darmstadt vom 20. November 1933 gibt 1920 als Sterbejahr der Mutter an.

¹² Zu den Geschwistern Franziska Kessels gehörten die älteren Brüder Nikolaus und Alfred, die älteren Schwestern Lilli und Elfriede und die um zwei Jahre jüngere Schwester Emmi. (Erika Buchmann irrt daher, als sie von „jüngeren Geschwistern“ schrieb; nur Emmi war jünger als Franziska Kessel.)

¹³ LA Speyer J 85 Nr. 156 Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen)

¹⁴ Vgl. etwa den Bericht „Eine Sachsenhäuser Straße zum Gedenken“ in der Frankfurter Rundschau vom 16.01.1986 oder „Verhängnisvolle Frühlingssaat“ von Daniel Baczyk im Darmstädter Echo vom 23. April 2008. In beiden Artikeln wird gesagt, Franziska Kessel sei in der Haft „blind geschlagen“ worden. Auch die „Frankfurter Biographie - Personengeschichtliches Lexikon“, hrsg. Von Wolfgang Klötzer. Erster Band. A-L. 1994 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission XIX/1) vermerkt, dass Franziska Kessel wegen schwerer Folterungen erblindet sei.

¹⁵ LA Speyer J 85 Nr. 156 Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen)

Die Angaben Franziska Kessels über ihre Lehrzeit beantworten Fragen ebenso, wie sie welche aufwerfen: „Ich kam [...] zu Tietz¹⁶ in die Lehre. Meinem Wunsche entsprechend erlernte ich die Lebensmittelbranche. Später mußte ich der Bitte des Warenhauses entsprechend, an eine andere Abteilung. Ich kam an die Gardinenabteilung. Bei Tietz bestand ich meine Lehre sowie 4 Verkäuferinnenjahre. Auf eigenen Wunsch wurde ich entlassen und erlernte später das Haushaltswesen. Diese meine Tätigkeit dauerte 2 Jahre. Dann arbeitete ich noch in einem umfangreichen Küchenbetriebe in Freiburg i.B. als Küchenmädchen. Diese Stelle kündigte ich wegen Krankheit meines Vaters. Über alle diese meine Tätigkeiten besitze ich gute Zeugnisse.“¹⁷

Fragen nach ihrem Gesundheitszustand, eventuellen „besonderen Leidenschaften“ sowie ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (auch im Bezug auf die Zeit nach der Haft) beantwortete Franziska Kessel mit dem nochmaligen Hinweis, „daß wir alle schlechte Augen haben“; dass sie „dem Alkohol und Nikotin [...] nicht zugeeignet“ sei und auch „keine Neigung zu leichtem Leben und zur Trägheit“ habe. Auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ging sie etwas genauer ein: „Da ich seit meinem 18. Lebensjahr allein stehe, mußte ich mich seit dieser Zeit selbst ernähren. Ich bezog ein Anfangsgehalt im 1. Verkäuferinnenjahr mit 64 Mk monatlich. Daraus ergibt sich, daß meine wirtschaftliche Lage keine gute war. Auch später war meine w. Lage stets eine ungünstige. Nach der Verbüßung meiner Festungshaft im Jahre 30-31 war ich arbeitslos und ich bezog 7.20 Mk Unterstützung die Woche.“¹⁸

Über ihre Vorstellungen nach der Haftentlassung befragt, gab sie zu Papier: „Meine Haftentlassung liegt noch in zu weiter Ferne, als daß man heute schon Maßnahmen zu meinem weiteren Fortkommen ergreifen könnte. Da auch bei einer eventuellen Heirat der Beruf oder die Arbeitslosigkeit des Mannes die wirtschaftliche Sicherstellung einer Frau nicht garantiert, so wäre für mich die Vermittlung einer Arbeitsstelle in meinem Berufe von Vorteil.“¹⁹

Rauschhafte politische Aktivität

„Die wenigen Jahre der Freiheit“ zwischen ihren beiden Haftstrafen (von der Entlassung aus der Festungshaft Frankfurt-Preungesheim am 10. Juli 1931 bis zur erneuten Verhaftung am Ludwigsbrunnen in Bad Nauheim am 4. April 1933) seien für Franziska Kessel zu einer Zeit „rauschhafter politischer Aktivität“ geworden, schrieb Daniel Baczyk im „Darmstädter Echo“²⁰. Als Leiterin der Frauenabteilung bei der Bezirksleitung der KPD Hessen-Frankfurt a.M. wurde die junge Kommunistin rasch zu einer bekannten Rednerin ihrer Partei. Die Frankfurter „Arbeiter-Zeitung“ kündigte am 26. Februar 1932 in Hanau in der Zentralhalle im Rahmen einer „öffentlichen Frauenversammlung“ ihren Vortrag zum Thema „Die Stellung der Frau zur politischen Lage“ an; am 12. Oktober 1932, „abends 8 Uhr“ in Wiesbaden im Galeriesaal des Paulinenschlösschens den Vortrag „Wie lebt die Frau unter dem Bolschewismus?“ oder „Freitag abends 8 Uhr“ beim „Proletarischen Unterhaltungsabend“ im „Lokal Eigenheim (Industrie, Sonderhausenstr.)“ in Frankfurt einen weiteren Vortrag.²¹ In diese Zeitspanne fiel ihr Reichstagsmandat für die KPD vom Juli 1932 bis zum März 1933. Als die KPD nach der Reichstagswahl vom 5. März endgültig verboten wurde, arbeitete Franziska Kessel als „Instrukteur“ (Instrukteurin) und bereitete die KPD-Ortsverbände auf die Illegalität vor, schärfte ihnen konspirative Verhaltensmaßnahmen ein, verteilte

¹⁶ Nach Leonhard Tietz (1849-1914), dt. Kaufmann und Warenhaus-Unternehmer.

¹⁷ LA Speyer J 85 Nr. 156 Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen)

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Am 23. April 2009.

²¹ Thema und Datum nicht mehr ermittelbar.

Propagandamaterial, knüpfte Kontakte und suchte nach Unterstützung für Familien mit verhafteten Genossen. Für den Antifaschistischen Arbeiterkongress im Juni 1933 im Pariser Salle Pleyel sammelte sie auf ihren Reisen durch den Bezirk Hessen-Frankfurt Zeugenaussagen für den faschistischen Terror. Am 18. März 1933 geriet sie selbst in den Fokus dieses Terrors, als vom Landeskriminalpolizeiamt Darmstadt ein „Schutzhaft“-Ersuchen gegen sie ausgestellt wurde.

Franziska Kessel prägte die Arbeit der Kommunistischen Partei durch ihren Idealismus und ihr propagandistisches Engagement. In einer zukünftigen kommunistischen Gesellschaft hoffte sie, die ökonomischen (und vielleicht auch emotionalen) Entbehrungen ihres Herkommens zu überwinden. Heute erinnert man sich ihrer „Quirligkeit“ (Philipp Benz²²) und „außerordentlichen Zivilcourage“ (Erika Buchmann²³) sowie des Martyriums, das die begabte junge Frau wegen ihrer politischen Ansichten erleiden musste.

„Vorbereitung zum Hochverrat“ – Haftstrafen in der Weimarer Republik und Hitler-Deutschland

„Im Namen des Reichs“ wurde „die Stütze²⁴ Franziska K e s s e l in München, Valeppstraße 1 I bei Duffer, geboren am 6. Januar 1906 in Köln a/Rh., ledig, preußische Staatsangehörige [...] wegen Vorbereitung zum Hochverrat“ vom Reichsgericht Leipzig „zur Festungshaftstrafe von einem Jahr“ verurteilt und die Richtigkeit und Vollstreckbarkeit des Urteils am 14. Juni 1930 bescheinigt. Was hatte die Vierundzwanzigjährige nach Meinung des Gerichts verbrochen und wie war sie nach München gekommen? Erika Buchmann berichtet, dass Franziska Kessel in München Haushaltshilfe und Kindermädchen für ihre und ihres Mannes, des KPD-Reichstagsabgeordneten Albert Buchmann (1894-1975) kleine Tochter gewesen sei, „damit auch die Mutter wieder für die politische Arbeit frei wurde [...] Braungebrannt, flinke Augen in dem schmalen Gesichtchen, frisch und unendlich liebenswert“ sei sie in den neuen Kreis getreten. „Die kleine Inge bekam eine zärtliche Pflegerin und einen unendlich geliebten Kameraden. Zissy stand schnell inmitten eines grossen Kreises junger, begeisterter, sozialistischer Menschen“, heißt es in dem an Agitprop-Tonfall erinnernden Text. „Seite an Seite mit ihnen lebte und kämpfte sie, übernahm Funktionen in der kommunistischen Bewegung, besuchte Versammlungen und Kurse, wanderte an den Sonntagen mit frohen, jungen Menschen in die geliebten Berge, kam begeistert und braungebrannt zurück an die Arbeit und in die Kinderstube.“²⁵ Auch die Arbeit als „Stütze“ hielt Franziska Kessel nicht von politischer Tätigkeit und Propagandaaarbeit ab. Als sie unter bayerischen Polizisten einschlägiges Material verteilen wollte, wurde ihr – und einem Kreis ihrer Gesinnungsgenossen – der Prozess gemacht. In der Sitzung des vierten Strafsenates des Reichsgerichtes Leipzig vom 13. und 14. Juni 1930 wurde geurteilt: „Sie ist eine überzeugte Kommunistin; nach ihrem Auftreten und ihren Äußerungen in der Hauptverhandlung hängt sie der KPD mit leidenschaftlicher Ergebung an und ist sie bereit, die revolutionären

²² Philipp Benz (1912-2011) war KPD-Mitglied und antifaschistischer Widerstandskämpfer. Ende 1933 wurde er für mehrere Monate im KZ Osthofen inhaftiert. Nach 1945 setzte er sich für die Errichtung einer Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Osthofen ein und stellte sich als Zeitzeuge zur Verfügung.

²³ Erika Buchmann (1902-1971) war KPD-Mitglied und verbrachte während der NS-Zeit ab 1935 die meiste Zeit bis zu ihrer Befreiung am 30. April 1945 in Gefängnis- und KZ-Haft. Danach war sie für die KPD als Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete in Stuttgart tätig und siedelte nach dem Verbot der Partei 1956 durch das Bundesverfassungsgericht in die ehemalige DDR über.

²⁴ Haushaltshilfe

²⁵ AN 1480, Erika Buchmann, Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 in Frankfurt am Main

Ziele der Partei mit allen Mitteln zu fördern.“²⁶ Als sie zum Strafantritt in die Haftanstalt Frankfurt-Preungesheim befohlen wurde, soll der Abschied von ihrem Pflegekind „schmerzlich“ gewesen sein, „aber stolz und mutig“ sei „Zissy mit den Freunden zum Bahnhof“ gegangen und habe gesagt: „Macht Euch um mich keine Sorgen, ich hau mich schon durch. Bleibt an der Arbeit und macht's gut!“²⁷ An der Arbeit blieb Franziska Kessel auch in der Haft – indem sie marxistische Literatur studierte und sich zudem im Austausch mit einer „führenden Berliner Funktionärin der kommunistischen Partei“, einer „in langen Kampffahren erprobten Genossin“²⁸ ideologisch schulen konnte. Der Briefkontakt mit den Münchner Freunden war rege. Einmal schrieb sie: „Heute war ich erstaunt, als man sagte, dass Samstag sei. Schnell ist mir die Zeit vergangen und ich habe keinen Moment Langeweile gehabt. Es sollen noch zwei Genossinnen kommen – so wäre für ein Frauenkollektiv gesorgt. Wenn sie nur bald kämen – sie wissen garnicht, mit welcher Neugier und Sehnsucht sie erwartet werden! Abends und morgens will das Vogelgezwitscher gar kein Ende nehmen. Wenn alles klar ist, kann ich am Horizont die Erhebungen des Taunus sehen.“²⁹

Die Stelle verrät, dass Langeweile und Ödnis des Haftalltags vielleicht doch nicht spurlos an der Gefangenen vorübergingen, weil sie die Gesinnungsgenossinnen mit „Neugier und Sehnsucht“ erwartete. An Rosa Luxemburgs „Briefe aus dem Gefängnis“ lassen die Naturbeobachtungen denken, welche die beiden Kommunistinnen mit hinter Gittern verfeinerten Sinnen anstellten. An einen „ebenfalls eingesperrten Freund aus Münchener Tagen“ schrieb Franziska Kessel: „Was hast Du für eine Zelle? Wie lange darfst Du auf dem Hof sein? Alles möchte ich gerne wissen. Vor allen Dingen bin ich neugierig, was Du schon gelesen hast. Das solltest Du systematisch tun, den Stoff gründlich durcharbeiten, viel davon aufschreiben, Notizen machen. Auch das muss man lernen. Jeder hat seine besondere Methode. Auf jeden Fall kommt es auf das Endresultat an – dass das Gelesene auch sitzt...“³⁰

Das Urteil des Reichsgerichtes Leipzig gegen Franziska Kessel reihte sich ein in die Spruchpraxis der rechtslastigen Weimarer Justiz; doch die Bedingungen in der Festungshaft Frankfurt-Preungesheim ließen die Integrität der Gefangenen immerhin noch einigermaßen unangetastet. Erfahrungen ihrer ersten Haft glaubte Franziska Kessel auch auf ihre zweite Haft in Mainz während des Hitlerfaschismus übertragen zu können – was sich als Fehleinschätzung erweisen sollte.

Die ehemalige kommunistische Reichstagsabgeordnete Franziska Kessel stand bereits am 18.3.1933 auf einer Fahndungsliste des Landeskriminalpolizeiamtes Darmstadt an die „Kreisämter, die staatl. Polizeiamter, die LKP.Stellen und die Pol.Verw. Alzey, Bingen, Butzbach und Gonsenheim“, um „in Schutzhaft“ genommen zu werden.³¹ Ihre Widerstandstätigkeit im Untergrund bot dem Überläufer Robert Otto³² Gelegenheit zum dreifachen Verrat: bei ihrer Verhaftung und ih-

²⁶ Zitiert nach Daniel Baczyks Artikel im „Darmstädter Echo“ vom 22. April 2009.

²⁷ AN 1480, Erika Buchmann, Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 in Frankfurt am Main.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

³¹ AN 7146, Studienkreis Deutscher Widerstand 1933-1945 in Frankfurt am Main.

³² Robert Otto, geb. am 12.12.1899, hielt sich in Bad Nauheim von 1924-1946 auf und war Mitglied der örtlichen KPD. Vor und nach dem 30. Januar 1933 leistete er Spitzeldienste für die NSDAP. In einem Polizeibericht vom 15. Juni 1933 hieß es über ihn: „Politisch gehörte er seither als Funktionär der KPD an. Er hat aber seinen Irrtum eingesehen und sucht nun seine Verfehlung gegen die nationale Bewegung wieder gut zu machen, indem er Nachrichten über die KPD der Politischen Polizei zur Verfügung stellte.“ In Bad Nauheim blieben die Spitzeldienste Ottos nicht lange verborgen, was ihn schnell verhasst

rem Prozess vor dem OLG Darmstadt, wo er als Belastungszeuge auftrat, schließlich beim Reichstagsbrand-Prozess vor dem Reichsgericht Leipzig, wo er Franziska Kessel abermals belastete. Das ehemalige KPD-Mitglied Max Ruhland aus Bad Nauheim schilderte am 3.12.1945 die Umstände der Verhaftung Franziska Kessels:

„Die Gen. K. war zweimal in Bad Nauheim. [...] Ich kann mich noch genau erinnern, dass ich ihr geraten habe, wieder nach Ffm zurückzufahren, da hier z.Zt. nichts zu machen sei. In Gegenwart des O. konnte ich sie auf die Verrätereien des O. nicht aufmerksam machen. An dem Benehmen des O. merkte ich, dass ihm die Situation peinlich war. Die Gen. Kessel machte noch Einwände, ist aber wie ich mich erinnern kann noch am gleichen Tage zurückgefahren. Ob O. am selben Tage noch verhaftet wurde(,) ist mir nicht mehr erinnerlich. Jedenfalls ist mir bekannt, dass er am Tage(!) der Verhaftung der Gen. K. in Freiheit war. [...] Tatsächlich war O. nur wenige Tage verhaftet, ich kann mich aber nicht mehr erinnern(,) in welcher Zeit das geschehen war.³³ Mit Bestimmtheit aber weiss ich noch, dass eines Abends der Gen. Henn zu mir kam und mir sagte(,) er habe von O. den Auftrag bekommen, die Gen. Kessel vom Bahnhof abzuholen und zum Ludwigsbrunnen zu bringen. Auch hier habe ich die Genossin K. durch den Gen. Henn warnen lassen.

Ich habe dem(!) Gen. H. auch noch ausdrücklich auf die Verräterrolle des O. aufmerksam gemacht. Auch die anderen Genossen waren schon von mir gewarnt worden. Die Gen. K. hat sich aber nicht bewegen lassen zurückzufahren, sondern hat vom Gen. Henn verlangt sie zum Ludwigsbrunnen zu führen. Es war ihr Weg in den Tod.“³⁴

Willi Engel, geb. am 12.2.1908, gab am 4.11.1946 in Friedberg zu Protokoll:

„Robert Otto ist mir sehr gut bekannt. Er war kurz vor 1933 Funktionär der KPD, der ich auch angehörte. Ich erhebe gegen Otto den Vorwurf der Denoziation(!). [...] Eines Tages, etwa 8-14 nach der Machtübernahme(,) erzählte mit(!) Otto, dass die Franziska Kessel hier sei und ihm Material gebracht habe. Nächsten Mittwoch käme die Franziska Kessel (Reichstagsabgeordnete der KPD) wieder. Er habe sie an den Ludwigsbrunnen bestellt. Als Erkennungszeichen habe er ein

machte, insbesondere natürlich bei seinen ehemaligen Genossen von der KPD, aber auch darüber hinaus. Er erhielt anonyme Drohungen und ging gerichtlich dagegen vor. (Vgl. Signatur Abt. G 28 Bad Nauheim Nr. St 18, Staatsarchiv Darmstadt.) Am 30.4.1945 erging von der Stadtverwaltung Bad Nauheims ein Schreiben an die örtliche Polizeidirektion mit dem „Betr.: Sofortige Inhaftnahme des Robert Otto Bad Nauheim“ und dem Wortlaut: „Seit langer Zeit, besonders aber seit der amerikanischen Besatzung wirkt es in weiten Kreisen der Bad Nauheimer Bevölkerung anstößig und aufreizend, daß sich Robert Otto, der als Agent in Nazi-Nachrichtendienst berüchtigt bekannt ist, sich heute noch in Freiheit befindet.“ Weiter heißt es, dass Otto während der Nazizeit, aber auch schon vorher Spitzeldienste für die NSDAP geleistet habe. „Nebenbei sei noch bemerkt, daß Otto ein asoziales Element ist, der auch Kriminalstrafen hinter sich hat.“ Unter dem Aktenzeichen AZ:I/Fri/2383/46 wurde nach dem Krieg auch auf die Rolle Ottos bei der Verhaftung Franziska Kessels eingegangen: „Robert Otto war vor 1933 führend in der KPD tätig. Nach der Machtergreifung hat er sich sofort als Spitzel für die NSDAP zur Verfügung gestellt. Verwiesen wird hier auf verschiedene Vorgänge in den Polizei-Akten. Es ist dem Ausschuss auch bekannt geworden, dass er massgeblich an der damaligen Verhaftung der komm. Reichstagsabgeordneten Franziska Kessel beteiligt war. Vorgänge ähnlicher Art dürften durch eingehende Ermittlungen festzustellen sein. Charakterlich genießt Otto in Bad Nauheim einen schlechten Ruf.“ – Diese Aussagen bedürften nicht der Bestätigung durch Robert Otto selbst, der in einem Meldebogen vom 26. April 1946 niederschrieb, dass er „immer Antifaschist war u. aus diesem Grunde bestraft“ sei. (Alle in dieser Fußnote angeführten Zitate stammen aus: Abt. 520/Gi-Z Nr. 198, Entnazifizierungs- und Spruchkammerakte Robert Otto, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden)

³³ Nach 1945 versuchte sich Robert Otto gegen den Vorwurf des Verrats an Franziska Kessel mit dem Hinweis zu verteidigen, er sei zur fraglichen Zeit verhaftet gewesen.

³⁴ Abt. 520/Gi-Z Nr. 198, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

Stichwort verabredet, weil er angeblich nicht selbst hingehen könne. Wie ich später erfuhr, hiess das Stichwort ‚Sonnenklar‘³⁵.

Franziska Kessel erschien auch zur verabredeten Zeit am Ludwigsbrunnen. Der damalige Chef der Krim. Pol. Bräutigam war schon am Ludwigsbrunnen anwesend. Er füllte ein Glas Wasser am Brunnen, hob es in die Höhe und sagte: ‚Sonnenklar‘. Franziska Kessel gab sich daraufhin zu erkennen und Bräutigam verhaftete sie sofort. Das Stichwort kann Bräutigam nur von Robert Otto erfahren haben.³⁶

Von der Verhaftung am 4.4.1933 bis zum Urteil des OLG Darmstadt über drei Jahre Zuchthausstrafe am 17.11.1933 vergingen mehr als fünf Monate, aber Franziska Kessel erhielt nur drei Monate Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet. „Die bürgerlichen Ehrenrechte werden der Angeklagten auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Die beschlagnahmten Druckschriften werden eingezogen.“³⁷

Das Urteil nach § 88 StGB lautete nicht auf „Hochverrat“, wofür nach der „Reichstagsbrand-Verordnung“ die Todesstrafe verhängt werden konnte, sondern – ebenso wie im Jahr 1930 vor dem Reichsgericht Leipzig – auf „Vorbereitung zum Hochverrat“³⁸. Bei der Begründung des Urteils ging es dem Gericht zunächst darum, Franziska Kessel als Angehörige der verbotenen KPD eine konspirative Absicht beim Treffen am Ludwigsbrunnen zu beweisen. Die Einlassungen machen deutlich, dass Franziska Kessel die Verteidigungsstrategie verfolgte, nur einen harmlosen Spaziergang zum Ludwigsbrunnen unternommen zu haben. Sodann wurde gegen sie der Vorwurf erhoben, zur Gewalt gegen den Staat aufgerufen zu haben, wenn auch in umschreibender Form. Der deutsche Staat und seine verfassungsmäßige Ordnung wurden mit dem Hitler-Faschismus gleichgesetzt – was die revolutionären Absichten der Angeklagten in den Augen der NS-ergebenen Richter umso krimineller erscheinen lassen musste.

„Der Angeklagten wird zur Last gelegt, in Bad Nauheim und anderen Orten im März 1933 oder um diese Zeit ein hochverräterisches Unternehmen – die gewaltsame Änderung der Reichsverfassung – durch Herstellung illegaler Verbindungen zwischen revolutionären Kommunisten und Verteilung von Flugschriften staatsfeindlichen Inhalts vorbereitet zu haben.

Durch die Einlassung der Angeklagten und die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung“ sei „zur Überzeugung des Senats tatsächlich festgestellt“ worden, dass Franziska Kessel „nach der Wahl vom 5.3.33 [...] im Auftrag der Partei als Agitatorin in dem Bezirk Oberhessen bis Marburg besonders eifrig tätig“ gewesen sei. Durch mündliche Weisungen habe sie die Funktionäre zur Herstellung und Verteilung von Flugblättern aufgefordert, in denen Hitler und Göring des Reichstagsbrandes beschuldigt worden seien und wo zum Generalstreik aufgerufen worden sei. Weiter heißt es, dass die von der „Angeklagten ausgegebenen Druckschriften“ zwar „nicht ausdrücklich und wörtlich die Aufforderung zur Gewalt“ enthielten, diese aber „umgehen und umschreiben“ würden, so dass sich doch „in aller Deutlichkeit“ zeige, „was wirklich gemeint ist.“

Der entscheidende Passus der Urteilsbegründung ist in folgenden Sätzen enthalten, die einer Selbstaufgabe der Unabhängigkeit des Gerichtes und der Preisgabe der demokratischen Weimarer Verfassung gleichkommen:

³⁵ Offensichtlich eine Erinnerungslücke; das Erkennungswort lautete „Frühlingsaat“.

³⁶ Abt. 520/Gi-Z Nr. 198, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

³⁷ LA Speyer, J 85, Nr. 156, Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen).

³⁸ Später reichte der Vorwurf „Vorbereitung zum Hochverrat“ für ein Todesurteil aus, wie der Spruch des Volksgerichtshofes etwa über Konrad Blenkle (1901-1943) am 25. November 1942 zeigte.

„Da der Faschismus(,) d.h. die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei schon im März 1933 als identisch mit dem verfassungsmäßigen deutschen Staat zu erachten war(,) bedeutet die Aufforderung, ‚den Faschismus vom Antlitz der Erde wegzufegen‘(,) nichts mehr und nichts weniger als die gewaltsame Beseitigung der Deutschen Verfassung.“ Als „prominente Führerin der kommunistischen Bewegung, die sogar zum Reichstag delegiert war“, hätte Franziska Kessel „eher als jeder andere die wahren Ziele der Bewegung“ – nämlich den „gewaltsamen Umsturz“ – und „ihre Tätigkeit“, die „diesem Ziele diene“, erkennen müssen. Strafverschärfend wirkte sich die Vorstrafe Franziska Kessels wegen des gleichen „Vergehens“ aus. Wegen der „Geschäftsbelastung des Strafsenats“, die die Untersuchungshaft „etwas verlängert hat“, wurden drei Monate auf die Strafe angerechnet, „trotz des Leugnens der Angeklagten“. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wurde mit der „Verwerflichkeit der Gesinnung“ Franziska Kessels begründet.³⁹

Etwaige Einlassungen des Verteidigers Franziska Kessels fehlen in der Urteilschrift. Das Oberlandesgericht Darmstadt hatte sich im November des Jahres 1933 als juristischer Handlanger der Diktatur erwiesen.⁴⁰

Der Haftantritt Franziska Kessels im Landgerichtsgefängnis Mainz erfolgte am Mittwoch, den 22.11.1933.

Welche Behandlung die Gefangene während der Untersuchungshaft erfahren hatte, kann nicht bestimmt werden. Es lässt sich lediglich angeben, dass sie am Sonntag, den 26.11.1933 noch mit fester Handschrift einen Brief an ihre Familie schrieb sowie ein schriftliches Gesuch an die Gefängnisleitung richtete und um die Erlaubnis zum Englischlernen bat. Diese Schreiben verraten, dass Franziska Kessel von der zukünftigen Freiheit träumte und die Haftzeit – wie schon in Frankfurt-Preungesheim – sinnvoll nutzen wollte. Ihr Lebensmut war bis dato noch nicht gebrochen.

Der Brief vom 26. November 1933 lautete:

„Alle Lieben!

Am Mittwoch wurde ich hier eingeliefert. 1001 Nacht hat also begonnen. Märchenhaft ist es hier jedoch ganz und gar nicht, so nüchtern wie nur irgendetwas im Leben sein kann. Ich teilte euch sofort nach meiner Verurteilung mit, daß meine Haft mit dem 17. Aug. 1936 endigt. Es kann einem Gefangenen $\frac{1}{4}$ der Strafe bei entsprechender Führung erlassen werden. In einem solchen Falle wäre meine Haft im Dez. 35 zu Ende. Aber das liegt alles noch in solch weiter Ferne, daß man daran noch nicht denken sollte, aber was ich hoffe, daß mir die Zeit möglichst rasch vorüberfliegt [...].“⁴¹

Franziska Kessel – gerade ins Gefängnis eingeliefert – denkt an den Termin ihrer Entlassung und malt sich die vorzeitige Möglichkeit dazu bei guter Führung aus. Zwar schreibt sie im Brief an ihre Familie, dass „man daran noch nicht denken sollte“, doch fügt sie sogleich nach einem Komma (und einem zweiten „aber“) hinzu, dass ihr „die Zeit möglichst rasch“ vorüberfliegen möge. Nach irgendeiner Art Trost für sich sucht sie auch im nächsten Passus des Briefes:

³⁹ LA Speyer, J 85, Nr. 156, Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen).

⁴⁰ Vgl. auch Martin Schumacher (Hrsg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Düsseldorf 1991, S. 14: „Mit der Legalisierung des politischen Terrors [...] wurden Polizeiapparat und Justiz [...] auf ein Ziel fixiert: Ausschaltung und Unterdrückung jeder Opposition.“

⁴¹ LA Speyer J 85 Nr. 156 (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen).

„Vorläufig bin ich noch in Einzelhaft. Ich hoffe jedoch, daß es nicht immer der Fall bleiben soll und ich mit anderen Gefangenen zusammen kome.“ (!)⁴²

Dieser Wunsch wurde ihr offensichtlich nicht erfüllt. Wochenlanger Einzelhaft in einem Kellerverlies des Gefängnisses mit einsamen Hofgängen bei Dunkelheit folgte die perfid ausgedachte Zusammenlegung mit zwei Mörderinnen. Bei ihrem Tod saß Franziska Kessel anscheinend wieder allein in der Zelle – denn sowohl Mord als auch Selbstmord hätten sich nicht mit der Zeugenschaft eines oder mehrerer Mitgefangenen vertragen. Ein normaler Haftalltag, bei dem der Termin der Entlassung vom Häftling realistischer Weise ins Auge gefasst werden konnte, blieb Franziska Kessel versagt. Ihre sich verschlechternde psychische Verfassung rührte – im Zusammenwirken mit den fortwährenden Misshandlungen bei den Verhören – daher, dass sie die Zeichen deuten konnte und mehr und mehr die Hoffnung auf Freiheit schwinden sah.

In ihrem Brief vom 26. November 1933 sondierte die Gefangene zum Schluss noch Kontaktmöglichkeiten mit ihren Angehörigen aus:

„Wie ihr bereits auf dem bedruckten Briefbogen erseht, ist die nunmehrige Regelung des Briefverkehrs eine andere. Nur den Angehörigen darf ich schreiben. Zu diesen zählt auch der Verlobte. Ich darf also auch nur einen Brief empfangen. Ihr müßt euch also schon gegenseitig verständigen jemandem(!)(,) wer mir schreiben will. Am besten ist es wohl(,) wenn ich an Alfred schreibe. [Der Bruder, Anm. J.Ch.] Er hat ein Rad und kann euch dann immer sagen, wie es mir geht. Emmy sprach in ihrem Briefe davon, daß ihr mir ein Paket bei Gelegenheit schicken solltet. Ich darf ein solches zu Weihnachten empfangen. Wenn es euch also möglich wäre, würde ich nicht nein sagen. Aber auch nur dann, wenn ihr nicht selbst soviel dadurch entbehren müsst. Sonst lasst es nur. Ich darf also bis zum 25. Januar ein Paket und einen Brief empfangen. Dass ich nur einen Brief schreiben und empfangen darf im Zeitraum von 2 Mon., soll Alfred bei Gelegenheit auch der Lilly mitteilen, damit sie nicht vergeblich schreibt. Die Briefe bleiben liegen. Der erste Besuch darf bis Februar abgestattet werden.“

Die Ahnung, dass sie sich trügerischer Hoffnung auf einen Besuch ihrer Angehörigen hingibt, beschlich Franziska Kessel, und auch dies teilte sie wie ein Signal ihrer Verzweiflung mit:

„Ich weiß, daß ihr kein Geld habt um herzufahren und mich zu besuchen, aber ich schreibe euch dies alles, damit ihr in allem Bescheid wisst und doch so ein Fünkchen Hoffnung in mir sitzt(,) das sagt, ‚vielleicht kann doch mal jemand kommen.‘ Aber hier fließen Wahrheit und Dichtung schon wieder ineinander. Ich kann mir diesen Luxus des Spinnens ja leisten, aber ihr habt alle wichtigere Dinge zu tun als [...] auf meine dummen Gedanken zu achten.

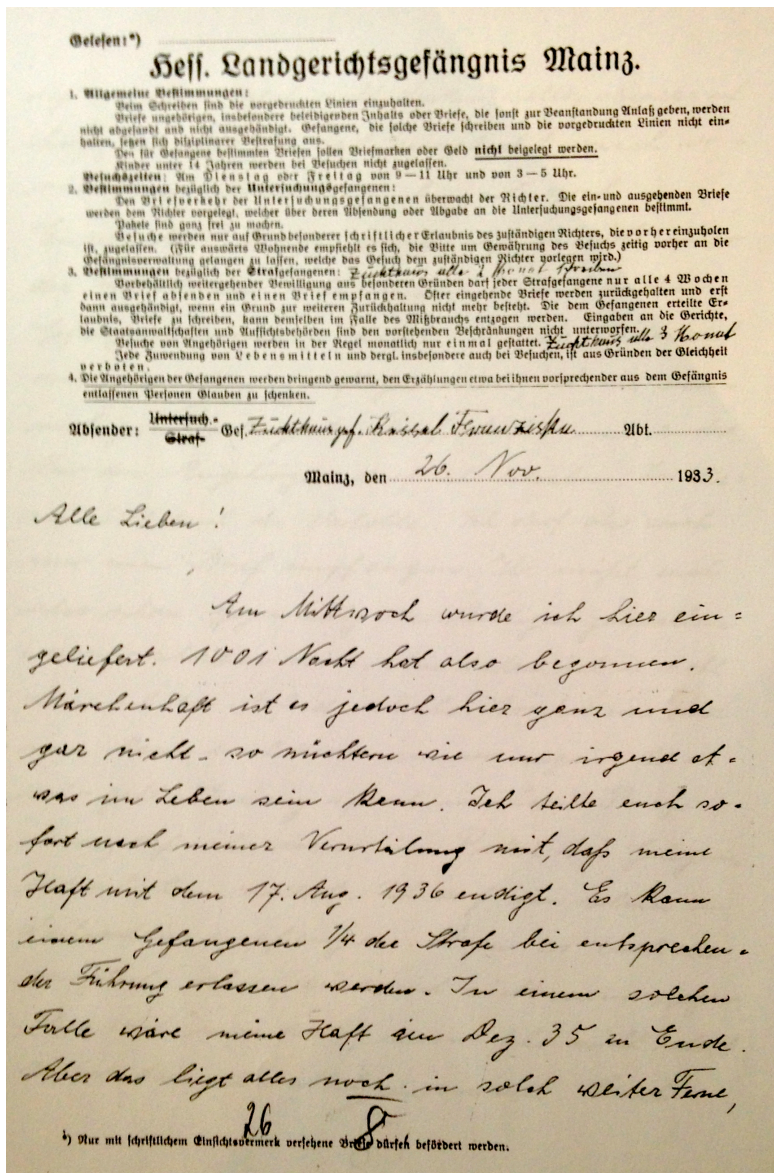
Vergesst mich nicht! Grüßt meine Freunde auf das herzlichste!

Euch allen liebe Grüße!

Eure Franziska“⁴³

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd.



Erste Seite des Briefes Franziska Kessels vom 26. November 1933 an ihre Familie

Das erwähnte Gesuch Franziska Kessels an „die Verwaltung des Landger. Gef.“ vom „26. Nov. 33“ drehte sich um ihre geplanten Englisch-Studien:

„Da ich meine englischen Studien fortsetzen möchte, ersuche ich die Gef. Verwaltung um die Erlaubnis, dieses Studium weiter betreiben zu dürfen. Da ich einen ‚Langenscheidt‘ als Lehrbuch habe(,) ist die technische Möglichkeit des Studiums gegeben. Da die schriftlichen Übersetzungen mit das wesentlichste Moment zur Ausbildung ausmachen, wäre mir die Zustellung von Schreibmaterial, vielleicht 1-2 mal in der Woche, erwünscht. Außerdem könnte ich dann ein Schreibheft zum Anfertigen der Übersetzungen gebrauchen. Dieses könnte man von dem Geld, welches von mir im Besitze der Gef.Verw. ist, anschaffen.“⁴⁴

Realistische Hinweise auf die Haftbedingungen konnten unter den Verhältnissen der Diktatur nur aus der Retrospektive gegeben werden. Maria Deeg (1907-2000) saß zur gleichen Zeit wie Franziska Kessel im Landgerichtsgefängnis Mainz ein und hat darüber anschaulich berichtet. Ihre weitergehenden Zeilen über ihren Gefangenentransport nach Aichach in Oberbayern vermitteln vollends

⁴⁴ Ebd.

einen Eindruck von der Behandlung, die Gefangene, auch Frauen, zu gewärtigen hatten:

„Mainz war scheußlich. Nachts fraßen einen die Schaben auf. Ein einziges Mal wurde gesprüht, da kamen sie in Scharen unter dem Sockel hervor. Dabei stellte ich fest, daß diese Viecher lebende Jungen kriegen und zwar so um die vierzig [...] Ich war froh, als die Zuchthausabteilung in Mainz wegen Überfüllung aufgelöst und wir auf Transport nach Aichach/Oberb. kamen. Unterwegs machten wir in den Polizeigefängnissen Hanau und Würzburg Station. Sie strotzten vor Dreck, schmierige, blutige Bettwäsche und Handtücher, es war ekelhaft, entsprechend war auch der Fraß. Acht Frauen in einer Zelle, für die Notdurft ein Eimer, unerträglicher Gestank. Als eine Gefangene in Würzburg es wagte, um ein sauberes Handtuch zu bitten, schlug sie der Beamte zusammen.

In dem Waggon für Gefangene wurden wir in den engen, dunklen Raum – (man konnte durch die kleinen Klappen nicht nach außen schau –,) der für 4 Personen Platz hatte, mit 9 hineingepfercht. Das hieß stundenlanges Stehen, dazu die schlechte Luft. Als eine Gefangene meinte, ‚aber hier geht doch niemand mehr rein‘, packte sie der Aufseher vorne an der Brust, ohrfeigte sie links und rechts und stieß sie brutal zu uns herein.

Der Zug war kaum in Bewegung, da holte man aus einer Zelle einen Gefangenen. Der eine Aufseher hielt ihn fest, indem er ihn in den Schwitzkasten nahm, der andere Aufseher drosch mit einem Gummiknüppel auf ihn ein, bis er nicht mehr konnte. – Der Gefangene hatte geraucht. Wahrscheinlich hatte er unterwegs eine Kippe gefunden.

Eine Genossin bekam einen Schreikrampf, als sie die Prügelei vor unserer Zelentür sah, und hörte nicht mehr mit Schreien auf. Wir mußten sie hart anfassen, daß sie wieder zu sich kam. Befragt, warum sie so schreie, erzählte sie immer noch heulend, daß man sie bei der Darmstädter Gestapo bei den Vernehmungen geprügelt habe.“⁴⁵

Eines der ersten Vernehmungsprotokolle Franziska Kessels im Hessischen Landgerichtsgefängnis Mainz hat sich erhalten; es datiert vom 28. November 1933:

„Kessel erklärte: In Bad Nauheim suchte ich einen gewissen Otto auf und händigte ihm ein Paar(!) Flugschriften zum Verteilen aus. Von Matrizen habe ich nicht gesprochen. Die Adresse des Otto habe ich erfahren. Dieser war aber im Nachrichtendienst der NSDAP. Wer an der Sache sonst noch beteiligt war(,) kann ich nicht verraten, da ich die betr. Personen schonen möchte, bzw. ihnen keine Scherereien bereiten möchte. Ich hatte mich der kom. Bewegung aus Überzeugung angeschlossen.“⁴⁶

Der Wunsch der Gefangenen, ihre politischen Mitstreiter zu schonen und nicht an die Gestapo zu verraten, ist nicht respektiert worden. Mit Gewalt und schikanösen Haftbedingungen sollte sie gefügig gemacht werden und sich als führende Aktivistin eines kommunistischen Umsturzversuches beim Reichstagsbrandprozess vor dem Reichsgericht in Leipzig bloßstellen.

Die rapide Verschlechterung ihres Zustandes konnte Franziska Kessel im Brief vom 4. März 1934 an ihre Familie nicht mehr verbergen. Wahrscheinlich war dies der Grund, dass der Brief der Zensur zum Opfer fiel und die Adressaten nicht erreicht hat. Gleich zu Beginn fällt auf, dass sich die Gefangene im Datum irrte und zweimal „1933“ schrieb, anstatt 1934:

„Mainz, den 4. März 1933(!)

⁴⁵ Maria Deeg: Signale aus der Zelle. Antifaschistischer Widerstand in Giessen 1933-1945. Giessener Antifaschistische Hefte. Dritte verbesserte und erweiterte Auflage. Fies- sen 1983, S. 18f.

⁴⁶ LA Speyer, J 85, Nr. 156, Franziska Kessel (Archiv der Gedenkstätte KZ Osthofen).

Alle Lieben!

Euer Brief war mir viel Trost. Hoffentlich deutet Ihr nicht(,) ich lasse den Mut sinken. Ich war nur so oft körperlich nicht auf der Höhe. Es ist mir klar, daß es Menschen gibt(,) die mehr aushalten müssen als ich. Aber seid beruhigt! Meine Zeit halte ich durch [...] Alfreds Wunsch, nicht unter Langeweile zu leiden(,) ist nicht erfüllbar. Sie überfällt mich manchmal wie ein Wolf und will mich fressen. Augenblicklich liege ich zu Bett. Da geht das Schreiben nicht so gut. Hier gibt es nicht solche Bücher wie Ihr sie vorschlagt. Aber für alle eure guten Wünsche und Worte danke ich euch sehr. Ihr müßt mir weiter gut bleiben und meine von euch gerügte Kaltschnäuzigkeit als Äußerlichkeit betrachten [...] Daß ich mich auf euren Besuch sehr viel freue(,) könnt ihr euch ja denken. Eine ganze Armee werdet ihr ja wohl nicht sein. Jetzt will ich aber schließen. Der Brief hat mir heute Mühe gemacht. Ich bin etwas müde.

An euch alle viele herzliche Grüße und freundliches Wiedersehen in den kommenden Wochen. Eure Franziska.

N.b. Der Besuchsschein gilt beliebig lange.⁴⁷

Die Hinweise auf Erschöpfung reihen sich aneinander: Franziska Kessels Trostbedürfnis; die Möglichkeit, dass sie den Mut sinken lassen könne; die Selbstermutigung, dass andere mehr aushalten müssten, als sie; die Langeweile, die sie „wie ein Wolf“ überfalle und fressen wolle; dass sie zu Bett liege, weil sie „körperlich nicht auf der Höhe“ sei; schließlich dass ihr der Brief „heute Mühe gemacht“ habe und sie „etwas müde“ sei.

Die Briefschreiberin teilte nicht mit, warum sie des Trostes bedurfte und die Gefahr bestand, den Mut sinken zu lassen. Nur weil der Großteil der Strafe noch vor ihr lag? Sicher nicht, wenn man den bezeichnenden Satz liest, andere müssten mehr aushalten, als sie. Was aushalten? Die Antwort ist klar: Isolationshaft, zermürbende, dauernde Verhöre, Misshandlungen. Wenn sie nicht verhört wurde, konnte sie nichts Sinnvolles beginnen; Lesen, Lernen, Schreiben waren ihr untersagt. Dass sie die Langeweile „wie ein Wolf“ überfalle und sie fressen wolle, deutet auf eine schwere seelische Verstimmung hin. Aber auch körperlich hatte die Gefangene zu diesem Zeitpunkt schon abgebaut. Sie fühlte sich „nicht auf der Höhe“, schon das Briefschreiben bereitete ihr „Mühe“ – selbst noch im Bett liegend.

Die Hoffnung auf Besuch ihrer Angehörigen beseelte Franziska Kessel bis zuletzt. Nicht nur das Nota bene im Brief an die Familie zeugt noch einmal davon, sondern auch der dem Brief beigefügte „Antrag an die Direkt. des Landger. Gef. Mainz“:

„Franziska Kessel

4. März 33(!)

1. Meine Angehörigen wünschen mich zu besuchen. Sie kommen von Köln und aus wirtschaftlichen Gründen möchten sie Sonntags kommen. Diesem Wunsche bitte ich stattzugeben.
2. Da ich fast ein Jahr in Haft bin und meine Angehörigen aus wirtschaftlichen Gründen mich noch nicht besuchten, ersuche ich um die Verlängerung der Besuchszeit.

Nicht zum Antrag gehörig

Da ich meine Angeh. von dem Resultat obigen Antrages Mitteilung machen möchte, bitte ich in Form einer Notiz (außer der Schreibzeit) meinen Ang. Mittei-

⁴⁷ Ebd.

lung geben zu dürfen. Der Einfachheit und Ersparnis des Portos halber, welches meine Ang. wieder ausgeben müssen, wenn sie bei der Gef. Direkt. einen Besuchsschein anfordern, bitte ich, daß ein solcher meinen Angeh. zugestellt wird, eventuell in einem Briefe.

Franziska Kessel.⁴⁸

Änne Salzmänn (1905-2005), eine Mitgefangene und Freundin Franziska Kessels, hat die kritische Situation am klarsten beschrieben: „Franziska Kessel ist elendiglich zugrunde gegangen. Ich habe sie im Gefängnis zwar nicht sehen können, aber ich hörte sie sprechen. Daraus merkte ich, dass sie seelisch vollkommen zermürbt war. Sie erzählte, dass sie wochenlang im Keller festgehalten wurde und vielen Schikanen der Nazis ausgesetzt war.“⁴⁹ Eine weitere Mitgefangene, Cäcilie Schäfer (1898-1981), schrieb, Franziska Kessel sei nur allein im Dunkeln zum Hofgang geführt worden. „Außerdem wurde sie mit zwei Mörderinnen in eine Zelle gelegt. Zweimal habe ich mit List und Tücke sie gesehen. Sie war sehr apathisch, bekam einen Nervenzusammenbruch.“⁵⁰

Am 27. Februar 1934 meldete eine Aufseherin handschriftlich: „Die Zuchthausgef. Kessel Franziska fing am Sonntag bei dem Spaziergang im Hof auf einmal laut zu schreien an.“⁵¹

Am 2. März meldete die Oberaufseherin Müller ebenfalls handschriftlich: „Die Z.Gef. Kessel Franz. hat seit Montag den 26.II.34 keine Nahrung zu sich genommen.“⁵²

Daniel Baczyk schrieb im April 2009 im „Darmstädter Echo“: „Infolge der Schläge erblindet die Achtundzwanzigjährige Anfang 1934 in der Haft.“⁵³ Falls dies zutrifft, musste sich der Vorgang zwischen dem vierten März, als Franziska Kessel noch den handschriftlichen Brief an ihre Familie schrieb, und dem Todestag – oder der Todesnacht vom 16. auf den 17. April 1934 – ereignet haben. Möglich erscheint es auch, dass Franziska Kessels Organismus unter der Extrembelastung durch die Haft- und Verhörbedingungen an der schwächsten Stelle – wie von ihr selbst beschrieben – den Augen, zuerst den Dienst versagte.

Am 17. April 1934 wurde von der Verwaltung des hessischen Landgerichtsgefängnisses Mainz ein Bericht verfasst an den „Herrn Oberstaatsanwalt Mainz [...] Betreffend: Zuchthausgefangene Franziska Kessel geb. 6. Januar 1906 zu Köln“. Darin heißt es:

„Heute beim Aufschluß, morgens 7 Uhr, fand die Aufseherin Michel die Zuchthausgefangene Franziska Kessel erhängt tot vor.

Die Kessel hatte ihr Wandschränkchen abgehängt und sich mittelst ihres Handtuchs an einem der Haken des Wandschränkchens erhängt. Sie hatte das Wandschränkchen auf den Boden und sich darauf gestellt, um an die Haken an der Wand heran zu können. Als sie sich an dem Haken festgehängt hatte, hatte sie mit den Füßen das Wandschränkchen fortgeschleudert, so daß sie nunmehr frei hing.

Als die Aufseherin die Kessel erhängt vorfand, war sie bereits tot; sie war erkaltet und Todessteife eingetreten. Der herbeigerufene Anstaltsarzt stellte den Tod fest.

Franziska Kessel, geb. am 6. Januar 1906 zu Köln, wohnhaft zuletzt Frankfurt/M. verbüßte eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, abzüglich 3 Monaten Untersuchungshaft wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Die Strafe war ausgesprochen

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Zitiert nach Daniel Baczyks Artikel „Verhängnisvolle ‚Frühlingssaat‘“ im „Darmstädter Echo“ vom 23.4.2009, S. 18.

⁵⁰ Zitiert nach ebd.

⁵¹ LA Speyer, J. 85, Nr. 156, Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen).

⁵² Ebd.

⁵³ (Wie Fußnote 49).

vom Strafsenat des Oberlandesgerichtes Darmstadt vom 17. Nov. 1933 (O.J. 17/33)

Die Kessel verbüßte seit 17. Nov. 1933 die Strafe. Andeutungen, die auf eventuelle Selbstmordabsichten hatten deuten lassen, waren nicht bekannt.

Mainz, den 17. April 1934.

Hess. Landgerichtgefängnis-Verwaltung⁵⁴

Zu diesem Bericht ergeben sich Fragen:

- Konnte eine – eventuell sogar – blind geschlagene, nervlich zerrüttete Frau die geschilderte umständliche Prozedur der Selbsterhängung vollbringen, und ohne dabei verdächtige Geräusche zu produzieren („das Wandschränkchen fortgeschleudert“)?
- War niemand vom Wachpersonal in Hörweite? (Oder wollte man Franziska Kessel nicht vom Selbstmord abhalten?)
- Lässt sich mit einem Handtuch normaler Länge (von dem auszugehen ist) eine Schlinge für den Kopf einer erwachsenen Frau binden?
- Musste das Handtuch von abgegriffenem dünnen Stoff (von dem ebenfalls ausgegangen wird) nicht am Haken reißen unter dem Gewicht einer erwachsenen Frau, und sei es einer zierlichen Person wie Franziska Kessel?
- Handelte es sich bei der Befestigung des Wandschränkchens um einen in die Wand getriebenen Nagel oder um eine Schraube in einem Dübel? Wäre ein Nagel nicht unter dem Gewicht verbogen, wenn nicht aus der Wand gerissen worden?
- Eine monatelangen Misshandlungen ausgesetzte und eventuell blind geschlagene Frau soll keine „Andeutungen, die auf eventuelle Selbstmordabsichten hatten deuten lassen“, gezeigt haben? Wenn ein Umstand die Selbstmordthese stützen könnte, so ist es am ehesten der Punkt völliger Verzweiflung, in welche die NS-Schergen die Gefangene gestürzt hatten, und wovon die Meldungen der Aufseherinnen oder die Berichte der Mitgefangenen Änne Salzmann und Cäcilie Schäfer beredt Zeugnis ablegen. Andererseits widerspricht gerade dieser letzte Satz im Bericht an den Oberstaatsanwalt in Mainz der amtlichen Version vom Selbstmord Franziska Kessels, weil er sowohl die „Andeutungen“, besser gesagt: klaren Zeichen, die auf Suizidgefahr hinwiesen, und die barbarische Behandlung verschweigt, welcher die Gefangene ausgesetzt war.⁵⁵

⁵⁴ LA Speyer, J. 85, Nr. 156, Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen).

⁵⁵ Mitteilung des Widerstandsforschers Axel Ulrich vom 26. März 2013: „Die vor Jahren schon verstorbene Gießener Kommunistin Maria Deeg, die bereits einige Zeit vor Kessel in der Zuchthausabteilung des Landgerichtsgefängnisses Mainz inhaftiert gewesen ist, hat mir gegenüber die Selbstmordthese bestätigt, die sie dann auch später in ihren Erinnerungen wiederholt hat.“ An der Selbstmordversion wurde aber auch immer wieder gezweifelt, etwa bei Hermann Weber und Andreas Herbst: Deutsche Kommunisten, Biographisches Handbuch 1918 bis 1945. Zweite, überarbeitete und stark erweiterte Auflage, Berlin 2008, S. 444: „Franziska Kessel wurde am 17. April 1934 in ihrer Gefängniszelle im Landgerichtsgefängnis Mainz ‚erhängt aufgefunden‘. Angeblich war es Selbstmord, doch Mord ist nicht auszuschließen.“ Oder bei Martin Schumacher (Hrsg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Düsseldorf 1991, S. 688: „Ungeachtet des späteren Berichts der Mitinhaftierten ist die Selbstmordversion (vgl. bereits Weißbuch, 1946, S. 89) nicht zweifelsfrei. So findet sich bei Howard (1946, S. 50) der Hinweis auf eine namentlich nicht genannte ‚sozialdemokratische[!] Reichstagsabgeordnete‘, die man ‚zu Tode geschlagen hatte‘. Da außer K. keine weitere Reichstagsabgeordnete nachweislich in Gefängnishaft umgekommen ist, dürfte der verschlüsselte Hinweis – das Buch erschien in erster Auflage 1941 – tatsächlich K. gelten.“ Die online-

Die Ostschweizerische „Volksstimme“ veröffentlichte am „Dienstag, 8. Mai 1934“ unter der Überschrift „Aus dem Dritten Reich“ einen Nachruf auf Franziska Kessel:

„Die ehemalige kommunistische Reichstagsabgeordnete Franziska Kessel, die im vergangenen Jahre verhaftet worden war, ist in der Strafanstalt Mainz ermordet worden. In der amtlichen Mitteilung heißt es, daß sie ‚am 23. April⁵⁶ in der Strafanstalt Mainz erhängt aufgefunden wurde‘. Bekanntlich war es während des Reichstagsbrandstiftungsprozesses bekannt geworden, daß die Abgeordnete Kessel durch Folterungen für ‚belastende Aussagen‘ gegen die vier Angeklagten im Reichstagsbrandprozeß reif gemacht werden sollte. Selbst ihre Ladung als Zeugin war schon beschlossene Sache und als solche auch zugegeben. Die Standhaftigkeit der Ermordeten, die sich geweigert hatte, sich zu diesen Henkersdiensten herzugeben, hat die Wut der Faschisten hervorgerufen. Sie ist jetzt im Gefängnis nach dem bekannten Muster ‚geselbstmordet‘ worden.“⁵⁷

Der Artikel führte in Hitler-Deutschland zu Aufsehen; das Reichspropagandaministerium schaltete sich ein; der Oberstaatsanwalt in Mainz verlangte mit Schreiben vom 22. Mai 1934 von der Gefängnisleitung „eine kurze Darstellung der Vorgänge [...] die zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit geeignet sind.“⁵⁸

Die „Hessische Landgerichtsgefängnis-Verwaltung Mainz“ antwortete mit Schreiben vom 25. Mai:

„Beim Aufschluss am 17. April 1934, vormittags 7 Uhr, stellte die Aufseherin fest, dass sich die in dem Frauenbau untergebrachte Zuchthausgefängene Franziska Kessel in ihrer Zelle an einem Haken, der zur Befestigung des Wandschränkchens diente, erhängt hatte. Man war hierdurch überrascht, da die Kessel vorher auch nicht im geringsten zu erkennen gab, dass sie des Lebens überdrüssig sei. Kessel war eine kleine, schwächliche Person. Auf Verordnung des Anstaltsarztes erhielt sie Milchzulage. Bei den regelmässig stattfindenden Besuchen hat sie sich niemals über schlechte Behandlung beklagt.

Am Anfang ihrer Strafzeit hoffte sie auf Entlassung nach 6-7 Monaten. Vielleicht ist in der Enttäuschung hierüber das Motiv zum Freitod zu erblicken.

Dass sie im Reichstagsbrandstiftungsprozess eine Rolle spielen sollte, ist hier überhaupt nicht bekannt geworden.“⁵⁹

Die Verschlechterung des Zustandes Franziska Kessels war offenkundig gewesen und vom Wachpersonal sogar amtlich notiert worden. Die im Urteil des OLG-Darmstadt, vor dem Reichstagsbrand-Prozess am Reichsgericht Leipzig und in der gleichgeschalteten Presse behauptete Verstrickung Franziska Kessels in den Reichstagsbrand kann der Gefängnisleitung auch nicht verborgen geblieben sein, zumal Franziska Kessel im Gefängnis selbst zu eigen- und fremdbelastenden Aussagen in Leipzig gezwungen werden sollte.

Unter dem Datum des 20. April 1934, der „Geschäftsnummer O.J. 17/33“, dem „Gefangenenbuch 9/33 u. 6/34“ und dem Betreff „Strafsache gegen Franziska Kessel aus Köln a/Rh.“ wurde dem „Amtsgericht, Nachlassgericht Mainz“ und dem „Amtsgericht Frankfurt a./M.“ mitgeteilt: „Am 18. ds. Mts.⁶⁰ wurde die Zuchthausgefängene Franziska Kessel, geb. am 6.1.1906 zu Köln a/Rh.(.) zuletzt wohnhaft in Frankfurt a/M. in ihrer Zelle tot aufgefunden. [...] Wegen Verfügung über den Nachlass bitten wir unter Bezug auf § 136 Abs.7 DVO das Weitere zu

Recherche im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek gibt als vierten Treffer von 4 unter dem Stichwort „Franziska Kessel“ an: „ermordet im Zuchthaus Mainz“.

⁵⁶ Ein falsches Todesdatum, das in der Folgezeit mehrmals übernommen wurde.

⁵⁷ LA Speyer, J. 85, Nr. 156, Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen).

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Wieder ein falsches Todesdatum.

veranlassen.“⁶¹ Ebenfalls am 20. April wurde an den „Herrn Generalstaatsanwalt, Darmstadt“ der Verbleib der Leiche Franziska Kessels gemeldet: „Da die Bestattung von den Angehörigen nicht übernommen worden ist, wurde die Überführung der Leiche an die Anatomie der Landesuniversität veranlasst. Nach Mitteilung der hiesigen Polizeidirektion ist die Überführung gestern erfolgt. Aufstellung der Verpflegungskosten wird anbei überreicht.“⁶²

*

Veröffentlicht in „Mainzer Geschichtsblätter“, hrsg. vom Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V., Heft 15 („Lebensläufe in Zeiten der Diktatur“), 2014, S. 123-146.

Copyright Johannes Chwalek

Alle Rechte vorbehalten

⁶¹ LA Speyer, J. 85, Nr. 156, Franziska Kessel (Archiv Gedenkstätte KZ Osthofen).

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.